

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallye 2024

Im Rahmen des..3..ADAC.rthb.Rallyesprint am.17.02.2024.. wird zusätzlich ein Gleichmäßigkeitsrallyesprint durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.adac-owl.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
am 31.10.2023 unter der
Reg.-Nr.: RRY-2694/24 zur Vorlage bei der
Behörde/ Versicherung.
ADAC Hessen-Thüringen e.V. Abt. Motorsport

mp
ADAC HESSEN-THÜRINGEN e.V.
MOTORSPORT

Titel: 2. ADAC rthb Retro Rallyesprint 17.02.2024

am

17.02.2024

Veranstalter: Rallye Team Hessisches Bergland e.V. im ADAC
Rallyesekretariat: Tel.:0163 2622955 E-Mail: rallye@rthb.de

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter www.adac-owl.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2024: Jahrgang 2009 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8)

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2)**

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2024: 2004 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)-Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3)**

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10)**

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen (1/100 Sek.) ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4)**

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Zeitplan

Zeitplan		
12.02.2024	23:59 Uhr	Nennungsschluss
17.02.2024	Ab 09:30 Uhr	Besichtigung der Wertungsprüfungen
17.02.2024	Ab 08:00 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Clubhaus Ewald Pauli Ring Schlüch
17.02.2024	Ab 08:00 Uhr	Technische Abnahme, Fahrerlager
17.02.2024	10:15 Uhr	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Crews und der Startzeiten
17.02.2024	Ab 11:01 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs, Ewald Pauli Ring
17.02.2024	16:00 Uhr	Aushang der vorläufigen Endwertung: VIRTUELL
17.02.2024	16:30 Uhr	Siegerehrung, Ort: Clubhaus Ewald Pauli Ring

Offizielle Aushangtafel: Ort: VIRTUELL, Link wird bekanntgegeben

Fahrtleiter: Helmut Eberhardt

Schiedsgericht: Hans Walter Kling, t.b.a, t.b.a.

Preise

Pokale für 1. und 2. Sieger

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 60 % Festbelag, 40 % Schotter

Nenngeld EUR 110,-

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Bank: Kreissparkasse Schwalm Eder - Kontoinhaber: Rallye Team Hessisches Bergland e.V

IBAN: DE58 5205 2154 0030 0001 45 / BIC: HELADEF 1MEG

Nennung nur elektronisch möglich: Adresse: TBA

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Internetseite : www.rthb.de

Sonstige Hinweise

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf **10** begrenzt.

Nach dem ersten Durchgang wird eine 30 minütige Mittagspause eingerichtet. Es wird keine ZK eingerichtet. Die Teilnehmer sind für die Einhaltung Ihrer Startzeit an der Wertungsprüfung jeweils selbst verantwortlich. Die Strecke befindet sich auf dem Ewald Pauli Ring in 36381 Schlüchtern. Die Rallycrossstrecke wird durch Einbauten leicht modifiziert.

Zum Zeitpunkt der Veranstaltung muss das Fahrzeug nicht behördlich zugelassen sein, kein Teil der Veranstaltung ist im öffentlichen Verkehrsraum.